

Die Zürcher Hohe Schule im Spiegel von Lehrplänen und Unterrichtspensen (1650-1740)

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **128 (2008)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Zürcher Hohe Schule im Spiegel von Lehrplänen und Unterrichtspensen (1650–1740)

Von Hanspeter Marti

Im Gefolge der Reformation entstanden in verschiedenen Schweizer Städten Hohe Schulen, das Carolinum in Zürich (1525), Akademien in Bern (1528), Lausanne (1537) und Genf (1539) sowie im Jahre 1648 das Collegium humanitatis in Schaffhausen. Auf katholischer Seite wurden Jesuitenkollegien in Luzern (1574/1577), Freiburg (1580), Porrentruy (1590), Solothurn (1646), Brig (1662) und Sitten (1734) gegründet. An diesen Hohen Schulen wurden die Studenten hauptsächlich zu Geistlichen ausgebildet. In den protestantischen Orten setzte man die von den Reformatoren und in den katholischen die vom Konzil von Trient ausgehenden Bildungsreformen in die Praxis um.

Mit der oft unpräzise verwendeten Benennung «Carolinum» wird zunächst die sogenannte «Prophezey» (von «prophezeyen»: «die Bibel auslegen») bezeichnet.¹ Es handelt sich dabei um die im Jahre 1525 von Zwingli in Zürich zur Pfarrerausbildung und zum Bibelstudium gegründete Unterrichtsstätte. Zum anderen ist «Carolinum» ein Sammelbegriff für die ganze Zürcher Hohe Schule (Schola Tigurina oder Gymnasium Tigurinum). Diese bestand seit dem Jahre 1601 einerseits aus dem «Collegium Carolinum» bzw. «Collegium publicum»

¹ Kurzer Überblick zur Geschichte der Zürcher Hohen Schule mit Schwerpunkt im 16. Jahrhundert und den wichtigen Literaturhinweisen: Schola Tigurina. Die Zürcher Hohe Schule und ihre Gelehrten um 1550. Katalog zur Ausstellung vom 25. Mai bis 10. Juli 1999 in der Zentralbibliothek Zürich. Mit Beiträgen von Hans Ulrich Bächtold, Michael Baumann, Fritz Büsser, Emidio Campi, Michele C. Ferrari, Hans Jakob Haag, Rainer Henrich, Urs B. Leu, Kurt Jakob Rüetschi und Heinzpeter Stucki. Hg. vom Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte, Zürich. Zürich, Freiburg i.Br. 1999. – Nach wie vor wichtig, obwohl in Teilen überholt und zu summarisch: Hans Nabholz: Zürichs Höhere Schulen von der Reformation bis zur Gründung der Universität, 1525–1833. In: Die Universität Zürich 1833–1933 und ihre Vorläufer. Bearbeitet von Ernst Gagliardi, Hans Nabholz, Jean Strohl. Zürich 1938, S. 3–164.

oder «Collegium superius» und andererseits aus dem «Collegium humanitatis» oder «Collegium inferius», einer dem «Collegium Carolinum» vorausgehenden zweijährigen Ausbildung in den humanistischen Disziplinen. In diesem Vorkurs sollten die an der Lateinschule erworbenen Elementarkenntnisse verbessert, vertieft und der Student auf den Unterricht an der obersten Schulstufe vorbereitet werden. Der Name «Carolinum» geht auf den Mythos zurück, dass Karl der Grosse am Grossmünster eine Schule gestiftet habe. Die Lateinschule am Grossmünster (= Schola Carolina) ist aber nicht mit der obersten städtischen Schulstufe, dem Collegium Carolinum, zu verwechseln. Wie die Lateinschule am Fraumünster (Schola Abbatissana) vermittelte die Schola Carolina den Schülern die Grundlagen in den studia humanitatis und bereitete sie auf die beiden Kollegien vor. Das «Collegium Carolinum» hingegen war in eine philologische, eine philosophische und in eine theologische Klasse (insgesamt vier bis fünf Jahre Schulzeit) aufgeteilt. Es wurde hauptsächlich von Zürichern, reformierten Ostschweizern, Bündnern und, vereinzelt, von Schweizern anderer Regionen sowie von Ausländern, z.B. Ungarn, besucht. Für die Ausbildung der Angehörigen der Zürcher Oberschicht kam auch dem von der Hohen Schule unabhängigen Privatunterricht Bedeutung zu und, seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, den Zürcher gelehrten Sozietäten.² Die Geschichtsschreibung versieht die aufklärerischen Gesellschaften generell mit dem Prädikat der Fortschrittlichkeit, während die Hohe Schule mit geistigem Stillstand, verhärteter Orthodoxie und gelehrter Pedanterie in Verbindung gebracht und deshalb von der Forschung zum 18. Jahrhundert weitgehend vernachlässigt wird.³ Diese Sicht der Dinge ist, wie im

² Michael Kempe, Thomas Maissen: Die Collegia der Insulaner, Vertraulichen und Wohlgesinnten in Zürich 1679–1709. Die ersten deutschsprachigen Aufklärungsgesellschaften zwischen Naturwissenschaften, Bibelkritik, Geschichte und Politik. Zürich 2002. – Rolf Graber: Bürgerliche Öffentlichkeit und spätabsolutistischer Staat. Sozietätenbewegung und Konfliktkonjunktur in Zürich 1746–1780. Zürich 1993.

³ Typisch Willibald Klinke: Die Reform der gelehrten Schulen in Zürich 1765–1775. Zürich 1916, S. 12 f.: «Steife Schulgelehrte, fleissige Sammler, geduldige Kompilatoren, blinde Nachbeter des eingeführten und rüstige Bekämpfer eines fremden Systems gingen daraus hervor, aber keine Denker.»

Folgenden an einem begrenzten Themenbereich gezeigt wird, stark zu relativieren. Zwar fällt es aus Mangel an Quellen wie Vorlesungsnachschriften und anderer unterrichtsgeschichtlicher Zeugnisse schwer, den Alltag an der Zürcher Hohen Schule genau abzubilden. Im Unterricht hielt man sich nicht immer an die Bestimmungen der Studienordnungen, die ihrerseits eine oft seit langem geübte Praxis im Nachhinein festhalten. Die Vorschriften entsprechen grösstenteils allgemeinen Normen, die wenig Konkretes über die tatsächlich vermittelten Inhalte und die Unterrichtsformen aussagen. Trotzdem darf der Zeugniswert der hier vorrangig herangezogenen normativen Quellen nicht unterschätzt werden. Sie geben immerhin Aufschluss über den Bildungshorizont ihrer Verfasser und über das anvisierte pädagogische Plansoll.

Bis zur Reform im Jahre 1716, als ein neuer Lehrplan in Kraft trat⁴, regelte die handschriftlich überlieferte sogenannte Schulordnung aus dem Jahre 1653 den Unterrichtsbetrieb an allen Zürcher Schulen.⁵ Zu ihnen gehörten die deutschen Schulen, die beiden Lateinschulen, das Collegium humanitatis und das Collegium Carolinum. Sie bildeten ein hierarchisch gegliedertes Schulsystem, in dem für die Aufnahme in eine obere Stufe die Absolvierung der nächst unteren in der Regel erforderlich war. Deshalb wurde in die Hohe Schule nur aufgenommen, wer eine entsprechende Vorbildung besass. Allerdings darf der für die beiden Kollegien im Jahre 1653 aufgestellte Lehr- und Stundenplan nicht als starre Norm mit dem Anspruch auf lange Geltungsdauer verstanden werden. Die Vertreter der einzelnen Fächer werden nämlich in einer Randglosse und im Ausnahmefall sogar im Text mit ihrem Namen erwähnt. Einerseits hält das Curriculum an den alten organisatorischen Strukturen und der traditionellen Pensenaufteilung fest, andererseits gibt das Dokument in erster Linie die Verhältnisse im Zeitpunkt seines Entstehens sowie in den folgenden

⁴ Friedrich Haag: Die Entstehung der Zürcher Schulordnung von 1716 und ihr Schicksal bis auf Pestalozzis Zeit. Berlin 1910.

⁵ Ordnung und Form der Institution und Lehrens, in den Classibus, und den Auditorijs, der Schulen der Statt Zürich: Anno 1653 (Staatsarchiv des Kantons Zürich, Signatur: E I 17.1).

Jahren wieder. So ist die Anzahl der Professuren ein Strukturelement, die fachlichen Zuständigkeiten sowie die Lehrbücher sind stärker zeitgebunden. Für das Collegium humanitatis waren vier Lehrstühle vorgesehen. Dem Professor der Sprachen (*professor linguae*) wurde der Griechisch- und der Lateinunterricht übertragen, in dessen Mittelpunkt die antiken Musterautoren, das heisst die an die Lektüre (*lectio*) anschliessende, durch Übungen (*exercitatio*) gefestigte Nachahmung (*imitatio*) standen. Für das Griechische werden das Neue Testament und als Musterautoren (Pseudo-)Plutarch (*Über die Erziehung freier Kinder*), Pythagoras, Theognis von Megara, Phokylides und Hesiod genannt, für Latein Cicero mit *Pro Archia* und *Pro Marcello*, Horaz (*Oden*) und der schottische Humanist Georg Buchananus (1506–1582) mit seiner poetischen Psalmenparaphrase.⁶ Der Professor der freien Künste (*professor artium*), damals Kaspar Waser (1622–1667), führte die Studenten anhand von Bartholomäus Keckermanns (1571/72–1609) kleinem Lehrbuch⁷ in die Logik ein und machte sie im Rhetorikunterricht mit den Redearten (*genera dicendi*), den Tropen und rhetorischen Figuren vertraut. Auch brachte er ihnen das Disputieren bei. Die dritte Professur (*professor catecheticus*) war dem Religionsunterricht gewidmet, der anhand des Katechismus von Felix Wyss (1596–1666)⁸ und der *Confessio Helvetica posterior* von 1566 erteilt wurde. Der Hebraist (*professor hebraeus*) verwendete in seinem Sprachunterricht das Lehrbuch von Johann Heinrich Hottinger

⁶ Georgius Buchananus: *Paraphrasis in primum ... quintum librum Psalmorum*. In: ders.: *Poemata quae exstant*. Amsterdam 1676, S. 13–184.

⁷ Es handelt sich um das *Systema logicae minus* (Ausgaben Hanau 1606, 1612, 1618, Danzig 1637, Franeker 1640 und Frankfurt 1641). Über Keckermann: Wilhelm Kühnmann: Keckermann, Bartholomäus. In: *Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache*. Hg. von Walther Killy. Bd. 6. München 1990, S. 265f. – Joseph S. Freedman: *The Career and Writings of Bartholomew Keckermann (d. 1609)*. In: *Proceedings of the American Philosophical Society* 141, 1997, S. 305–364. Von Keckermann sind Briefe an einen anderen Kaspar Waser (1565–1625), einen Theologen, überliefert: Theodor Schieder: *Briefliche Quellen zur politischen Geistesgeschichte Westpreußens vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*. I. 9 Briefe Bartholomaeus Keckermanns. In: *Altpreußische Forschungen* 18, 1941, S. 262–275.

⁸ Felix Wyss: *Tigurini catechismi analysis: thesibus CCLXII. et totidem antithesibus illustrata*. Zürich 1648.

(1620–1667).⁹ Am Collegium Carolinum unterrichteten zwei Theologen, der erste war für das Neue, der zweite für das Alte Testament zuständig. Dem Alttestamentler waren auch die Kontroverstheologie und die Predigtlehre anvertraut, dem Neutestamentler Dogmatik. Mit dem Lehrstuhl für Logik vereint waren der Unterricht in den orientalischen Sprachen, die Metaphysik und die Kirchengeschichte, ein ausdrücklich auf Johann Heinrich Hottinger zugeschnittenes Pensum. Von den beiden Philosophieprofessoren unterrichtete der eine Ethik, der andere Physik und Mathematik. Der Griechischprofessor hatte sich mit Homer, der Bibel und der frühen Kirchengeschichte, u. a. den Vätern und den Konzilien, zu befassen. Auch am Collegium Carolinum unterrichtete ein Hebräischprofessor, damals der ebenfalls im Curriculum namentlich erwähnte Hans Kaspar Wolf (1623–1678). Die auf Cicero ausgerichteten lateinischen Stilübungen wurden dem Gräzisten Johann Heinrich Ott (1617–1682) übertragen, da der Logikprofessor (Johann Heinrich Hottinger) mit den ihm zugeteilten Aufgaben stark belastet sei.¹⁰

Mehr als 60 Jahre nach der schriftlichen Fixierung der auf die Lehrstühle bezogenen Bestimmungen trat 1716 nach einem zähen Ringen zwischen der weltlichen Obrigkeit und den Kirchenvorstehern, die am Bestehenden festhalten wollten, eine neue Schulordnung in Kraft.¹¹ Detaillierte Reformvorschläge, die der spätere Bürgermeister Johann Kaspar Escher (1678–1762) in einem *Memorial* genannten Gegenentwurf unterbreitete¹², wurden von der Kommission, an die sie

⁹ Johann Heinrich Hottinger: *Errotematum linguae sanctae libri duo conscripti in usum scholae Tigurinae*. Zürich 1647.

¹⁰ Studienordnung 1653 (Anm. 5), VI. Von den Exercitijs styli, Bl. [26^r]. Die Zuteilung der Stilübungen wird im laufenden Text der Schulordnung, nicht in einer Art Randglosse wie die der übrigen Pensen, vorgenommen.

¹¹ Textedition von Haag (wie Anm. 4), S. 25–41. Die Geschichte der ebenfalls nur als Manuskript überlieferten Schulordnung, insbesondere die Positionen der verschiedenen an ihrer Entstehung beteiligten Parteien, müssten noch besser aufgearbeitet und genauer dargestellt werden.

¹² Text veröffentlicht von Haag (Anm. 4), Beilage 1. Das Escher'sche Memorial zu Handen der den 28. Januar 1715 gewählten sechzehngliedrigen Revisionscommission, S. 73–98. Eine gründliche Analyse des wichtigen Reformdokuments steht noch aus.

gerichtet waren, nur mit grösster Zurückhaltung aufgenommen.¹³ Zustande kam ein Statut, das nach den Worten Friedrich Haags dem «Geist der Neuscholastik» entsprach und einen Rückgang der Studenten zur Folge hatte, die den privaten Unterricht dem öffentlichen anscheinend vorzogen.¹⁴ Trotzdem sind im Vergleich mit den Bestimmungen von 1653 wichtige Änderungen nicht zu übersehen. Statt den Unterrichtsstoff im Hinblick auf die Inhaber der Professuren zu beschreiben, wird er, in Pensen aufgeteilt, innerhalb dieser den einzelnen Klassenstufen zugeordnet und durch die personenunabhängige Gestaltung der Ordnung deren Anspruch auf langfristige Geltung unterstrichen. In einem längeren Schlusspassus bekräftigen die Verfasser den inneren Zusammenhang des höheren Unterrichts der beiden Zürcher Lateinschulen und Kollegien sowie den erforderlichen sukzessiven Aufstieg von einer Stufe zur anderen.¹⁵ Im Collegium humanitatis sind es neun Pensen (Latein, Griechisch, Poesie, Rhetorik/Logik, Katechese, Bibelkenntnis, Hebräisch, Arithmetik/Geographie und Musik) mit kleinen Akzentverlagerungen im Arteskanon von den philosophisch-philologischen Disziplinen zum Quadrivium. Explizit erwähnt werden neue Lehrbücher, so für den Lateinunterricht Gotthard Heideggers (1666–1711) *Manuductor*,¹⁶ für das Griechische eine Textanthologie Johann Kaspar Schweizers (1619–1688), die zwei nun ausdrücklich in den Lehrplan aufgenommene Reden des Kirchenvaters Chrysostomus enthält¹⁷, in der Poesie das Lehrbuch von Johann Wirz (1591–1658)¹⁸, im Fach Logik und Rhetorik das Kompendium von Johann Rudolf

¹³ Haag (wie Anm. 4), S. 20.

¹⁴ Ebd. (mit Quellenbeleg, einem Schreiben der Obersten Schulherren an den Kleinen Rat vom 1. Juni 1719).

¹⁵ Ebd., S. 41.

¹⁶ Ebd., S. 34, 49f. – Gotthard Heidegger: *Linguae latinae manuductor practicus, seu vocabularium, tribus partibus voces latinas usitatissimas, una cum phrasibus et proverbiis [...]*. Zürich 1709. Weitere Ausgaben: Zürich 1762, 1772, 1787, 1796.

¹⁷ Haag (wie Anm. 4), S. 35, 57. Johann Kaspar Schweizer: *Empyreuma eusebeias*. Zürich 1658. Weitere Auflagen Zürich 1681 und 1711.

¹⁸ Haag (wie Anm. 4), S. 35, 58. Johann Wirz: *Rudimenta prosodica pro incipientibus*. Zürich 1624. Weitere Auflagen: Zürich 1649 und 1685.

Ott (1642–1716)¹⁹ sowie die Rhetorik eines Thomann²⁰, in der Katechese schliesslich die *Methodus theologiae didacticae* des Heidelberger und Groninger Theologieprofessors Heinrich Alting (1583–1644).²¹ Im Collegium Carolinum setzt sich der Unterrichtsstoff aus zehn Pensen zusammen: Theologie mit einem didaktisch-elenchischen, einem exegetischen und einem disputatorischen Teil, Griechisch, Philosophie (Metaphysik; Pneumatik in der philosophischen, Rhetorik in der philologischen Klasse; Predigtlehre; Logikrepetition, Disputationen), Physik, Bibelkenntnis, Hebräisch, Latein, Geschichte, Ethik sowie Mathematik. Im theologischen Unterricht soll Johann Heinrich Heideggers (1633–1698) kleine *Medulla*, in der Ethik dessen Kompendium verwendet²², im Griechischunterricht neben dem Neuen Testament der schon im Lehrplan von 1653 aufgeführte Pseudoplutarch behandelt werden. In der Wahl eines Physikkompendiums legt sich der Lehrplan nicht fest.²³ Bemerkenswert ist das «Pensum Historicum», das sich aus der *Historia sacra*, der *Historia profana* und

¹⁹ Haag (wie Anm. 4), S. 35, 59f. [Johann Rudolf Ott]: *Logicae doctrinae compendium una cum brevi epitome praeceptorum nobilissimae scientiae metaphysicae in publicum usum scholae Tigurinae conscriptum*. Zürich 1708. – [Ders.]: *Compendii logici compendiolum brevius in pleniore institutiones isagogicum majori praemittendum*. Zürich 1708.

²⁰ Haag (wie Anm. 4), S. 35, 60, konnte dieses Thomannsche Werk nicht ausfindig machen. Es kann sich um ein bis jetzt nicht auffindbares Lehrbuch von Johann Jakob Thomann (1614–1671) handeln, der 1639 an der Zürcher Hohen Schule Logik- und Rhetorikprofessor wurde (Emanuel Dejung, Willy Wuhrmann: *Zürcher Pfarrerbuch 1519–1952*. Zürich 1953, S. 565).

²¹ Haag (wie Anm. 4), S. 37, 62f. Heinrich Alting: *Methodus theologiae didacticae; in gratiam s. theologiae studiosorum*. Zürich 1672. – Alting war in Groningen einer der Lehrer Johann Heinrich Heideggers.

²² Haag (wie Anm. 4), S. 38, 63–65 («Medulla»). Es handelt sich um die in Zürich übliche Zusammenfassung des Unterrichtsstoffs in einem kleinen Kompendium, das den Zugang zu einem umfassenderen Lehrbuch erleichtern soll, hier: Johann Heinrich Heidegger: *Medulla medullae theologiae christianae; in gratiam & usum tyronum, ex medulla theologiae, recens edita, ita contracta, ut ad illam initiationis & gradus vice fungatur*. Zürich 1697 (mit einer Widmung an die Basler Theologen Peter Werenfels, Johann Rudolf Wettstein und Samuel Werenfels). Zur Ethik Heideggers, Haag (ebd.), S. 41, 68f. Mit dem Kompendium ist gemeint: *Ethicae christianae elementa cum annotationibus edita per Joanne Curicke*. Frankfurt 1711.

²³ Ebd., S. 40: Es soll «[...] ein bequemes Compendium physicum erkläret» werden.

der Geographie zusammensetzt.²⁴ Von der Geschichte der Gelehrsamkeit (*historia litteraria*) ist nicht die Rede, obwohl dieses Fachgebiet zeitweise an der Zürcher Hohen Schule unterrichtet wurde.²⁵

Wie erwähnt, darf der an den Kollegien tatsächlich erteilte Unterricht keinesfalls mit der statutarisch festgesetzten Norm identifiziert werden. In den philosophischen Fächern, vorab in den Naturwissenschaften,²⁶ lässt sich dies an dem im Zürcher Gelehrtenschrifttum seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts häufigen Bekenntnis zur Eklektik nachweisen.²⁷ Man distanzierte sich vor allem in den Dissertationen programmatisch von der Fixierung auf eine einzige Autorität und empfahl die Wahrheit unabhängig vom Ansehen der Person überall zu holen, wo sie zu finden war. Die Offenheit in der Rezeption damals moderner Denksysteme kommt an der Zürcher Hohen Schule am besten in der frühen Aufnahme der cartesianischen Philosophie sowie in der hauptsächlich auf sie zurückgeführten Vorurteilkritik zum Ausdruck.²⁸ Noch in einer philosophischen Zürcher Dissertation

²⁴ Ebd., S. 41, 66f. Heinrich Alting: *Historiae sacrae et profanae compendium cum orbis & incolarum descriptione. Accessit Joh. Henrici Suiceri historiae ecclesiasticae N. Test. chronologica delineatio ad nostra usque tempora producta*. Zürich 1691; von Johann Rudolf Cramer aktualisierte Ausgabe (Zürich 1707).

²⁵ Über die Litterärsgeschichte im frühneuzeitlichen akademischen Unterricht bereite ich eine Publikation vor, in der auf die Zürcher Hohe Schule eingegangen wird.

²⁶ Salomon Hottinger (1649–1713): *Idea physicae nov-antiquae, seu eclectico-reconci-liatricis (unâ cum compendiolo ex hac idea extracto,) in usum scholae Tigurinae jussu superiorum conscripta*. Zürich 1708.

²⁷ Dazu: Hanspeter Marti: *Die Schule des richtigen Denkens. Logikunterricht und Disputation an der Zürcher Hohen Schule und der Einfluss Johann Jakob Breitingers (im Druck)*. – Für das 17. und das beginnende 18. Jahrhundert: Wolfgang Rother: *The Teaching of Philosophy at Seventeenth-Century Zurich*. In: *History of Universities XI*, 1992, S. 59–74.

²⁸ Zur Vorurteilkritik siehe Marti (wie Anm. 27). – Das Bild der generell rückständigen Zürcher Hohen Schule prägt noch die Arbeit von Kempe/Maissen (wie Anm. 2), S. 29, die die Aufgeschlossenheit Johann Heinrich Heideggers für Descartes (S. 46) zwar erwähnen, gleichzeitig aber an verschiedenen Stellen (z.B. S. 57) einseitig den schwierigen Stand der cartesianischen Philosophie an den Kollegien hervorheben. Das Negativbild wird bestätigt durch die unzutreffende Annahme der beiden Autoren (S. 228), die unter Johann Heinrich Schweizer (1646–1705) von Johann Ludwig Hirzel (1652–1710) verteidigten *Theses politicae de magistratus iure circa sacra* (Zürich 1695) seien aus Rücksicht auf die Kirchenvorsteher nicht gedruckt worden.

von 1722 wird in Übereinstimmung mit Descartes erklärt, dass der reine Intellekt die Instanz der Wahrheitserkenntnis sei, weil die Sinnesorgane uns nicht gegeben seien, um das Wesen der Dinge zu erkennen.²⁹ Johann Jakob Breitinger steht mit seinem Logiklehrbuch, dessen Titel *Artis cogitandi principia* sich an die Logik der Jansenisten von Port Royal, Antoine Arnauld und Pierre Nicole, anlehnt, in der gemässigten cartesianischen Tradition der Zürcher Hohen Schule. Mit einem Senecazitat, durch das er sich an dieser Stelle unter dem Querelleaspekt unter die Anciens einreihet, bekennt er sich zu Autoritätskritik und Eklektik.³⁰ Am Schluss des Vorworts erweist Breitinger aber auch einem dem Ramismus nahestehenden Schulphilosophen, Markus Friedrich Wendelin (1584–1662), einst Rektor des reformierten Gymnasiums im anhaltinischen Zerbst³¹, seine Reverenz, indem er Wendelins Ansicht über die im Logikunterricht erzielten pädagogisch-didaktischen Fortschritte zustimmt.³² Wendelins Logik wurde nachweislich im Unterricht an der Zürcher Hohen Schule gebraucht³³; nicht zufällig ist eine der Auflagen in Zürich erschienen.³⁴ Aber weder

²⁹ David Holzhalb (Präses), Johann Jakob Wolf (Respondent): *Dissertatio de mediis inquirendi veritatem*. Januar 1722. Zürich, S. 12: «Puro igitur intellectu quam maximè utendum, cum sensus nostri nobis dati non sint, ut rerum naturam scrutemur [...]».

³⁰ Johann Jakob Breitinger: *Artis cogitandi principia*. Zürich 1736, Vorwort, S. []() (2^v); das Senecazitat ist dem ersten Teil der Briefe an Lucilius (Brief 45) entnommen. Auch Breitingers Elitarismus, der dem Mehrheitsurteil nicht traut, entspricht der Auffassung, die Seneca in den Luciliusbrieffen (z. B. Brief 7) vertrat.

³¹ Zu Wendelin und zu Zerbst vgl. Franz Münnich: *Geschichte des Gymnasium illustre zu Zerbst 1582–1798*. Duderstadt 1960. – Joachim Castan: *Hochschulwesen und reformierte Konfessionalisierung. Das Gymnasium illustre des Fürstentums Anhalt in Zerbst 1582–1652*. Halle 1999. Eine Monographie über Wendelin steht immer noch aus.

³² Breitinger (Anm. 30), S. []() (3^{r/v}).

³³ Johann Jakob Wirz: *Historische Darstellung der urkundlichen Verordnungen, welche die Geschichte des Kirchen- und Schulwesens in Zürich [...] betreffen*. Erster Theil. Zürich 1793, S. 248, Anm. (b). Wendelins Logik erscheint bereits in einer Liste von Lehrbüchern vom 5. Oktober 1678, die an den beiden Kollegien verwendet wurden (Staatsarchiv des Kantons Zürich, Signatur E I 15.2 a).

³⁴ Markus Friedrich Wendelin: *Institutiones logicae tironum adolescentum captui ita accommodatae, & exemplis, exemplorumque applicatione: nec non facillimis iudicii adminiculis illustratae*. Zürich 1670. *Schluss der Anm. 34 siehe folgende Seite*

Descartes und seine Anhänger noch Wendelin und viele andere Lehrbuchautoren kommen in den bisher bekannten Unterrichtsplänen der beiden Kollegien vor. Im Hinblick auf die Auswahl der Kompendien scheinen der Ermessensspielraum der Professoren und das Repertoire der verwendeten Lehrmittel weit grösser gewesen zu sein als bisher angenommen. Andererseits stellt man generell konfessionelle Rücksichten fest: Es wurden reformierte Autoren herangezogen. Eine kaum erforschte hauseigene Lehrbuchtradition hatte zum Teil über Generationen hinweg Bestand, und man war trotz allem stark an einzelne Autoritäten, wie z.B. an Heinrich Alting und Johann Heinrich Heidegger, gebunden.

Die Diskrepanz zwischen der im Jahre 1716 eingeführten Schulordnung und der Unterrichtstätigkeit soll am Beispiel eines zu seinen Lebzeiten bekannten Zürcher Professors, des Philologen und Vorgängers von Breitinger Johann Heinrich Hirzel (1679–1745), skizziert werden.³⁵ Wie die meisten anderen Lehrer der beiden Kollegien geriet er völlig in Vergessenheit. Als Student hatte Hirzel am Carolinum bei Johann Heinrich Schweizer (1646–1705), dem Sohn des oben erwähnten Johann Kaspar, Werke von Descartes kennengelernt und sich dann aus freien Stücken mit ihnen, hauptsächlich mit den *Meditationes*, eingehend beschäftigt. In den reformierten Gymnasien von Hanau und Bremen sowie an holländischen Universitäten bildete er sich in den alten Sprachen, hauptsächlich in Hebräisch, weiter. Im Jahr 1704 schloss er in Leiden seine Studien ab mit einer im Umkreis der Professoren Johannes à Marck (1655–1731) und Jakob Trigland des Jüngeren (1652–1705) entstandenen, selbst verfassten philolo-

Wendelins Kompendium ist aus didaktischen Gründen für Zürcher Unterrichtszwecke um zwei Appendices erweitert worden. Aus einer Vorrede, S. [2], geht hervor, dass es bereits einige Jahre vor dem Erscheinen der Zürcher Ausgabe in Zürich im Unterricht gebraucht wurde. Weitere Auflagen: Zerbst 1648; Amsterdam 1650; Amsterdam 1654; Marburg 1657; Rinteln 1657; Amsterdam 1663; Marburg 1666; Amsterdam 1690.

³⁵ Johann Jakob Breitinger: *Oratio de praecipuis causis, propter quas Graecarum literarum studium tantopere inter nos refrigescat [...]*. E msc. In: *Museum Helveticum* 1746, I, 3, 4, S. 440–479, hier S. 467–474 detaillierte Biographie Hirzels.

gischen Dissertation über hebräische Kultsitten.³⁶ 1706 wurde Hirzel am Zürcher Collegium humanitatis Hebräischprofessor, 1710 Vikar für seinen Schwiegervater Johann Heinrich Fries (1639–1718) in den Fächern Latein, Griechisch und Poesie, 1718 dessen Nachfolger als Professor am Collegium humanitatis und im Jahr 1731 Griechischprofessor am Collegium Carolinum. Hirzel trat mehrfach als Autor von Lehrbüchern hervor. Auch sein gleichnamiger Sohn (1710–1764) wurde Professor an der Zürcher Hohen Schule³⁷, was zeigt, dass wie anderswo familiäre Beziehungen bei der Ernennung der Professoren eine wichtige Rolle spielten.

Im Jahr 1740 wurde Johann Jakob Breitinger als Nachfolger von Johann Rudolf Lavater (1660–1740) zum Logik- und Rhetorikprofessor am Collegium humanitatis ernannt. Dank eines glücklichen Zufalls sind für diesen Zeitpunkt nicht nur die Namen seiner Professorenkollegen, sondern es ist zum Teil auch der vermittelte Unterrichtsstoff bekannt.³⁸ Am Collegium Carolinum lehrte seit dem Jahre 1731 David Lavater (1692–1775) Philosophie anhand der *Institutiones* des Wolffianers Ludwig Philipp Thümmig (1697–1728). Lavater war einer der ersten und wichtigsten Förderer der Wolffschen Philosophie am Carolinum. Ihren offiziellen Durchbruch erreichte sie an der Zürcher Hohen Schule aber erst nach der Reform im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, als Thümmigs Kompendium vorgeschriebenes Lehrbuch wurde.³⁹ Theologieprofessor Johann Jakob Lavater

³⁶ Johannes Marckius (Präses), Johann Heinrich Hirzel (Respondent): *Dissertatio theologico-philologica qua ritus effusionis aquarum, & gaudium domus haustionis quemadmodum in tabernaculorum festo obtinebant, ex antiquitatibus Judaicis eruuntur & illustrantur*. Leiden 1704.

³⁷ Biographische Skizze in: *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*. Vierter Band: Göttingen – Mailand. Neuenburg 1927, S. 232.

³⁸ *Vermischte Sammlungen auserlesener alter und neuer Merckwürdigkeiten, aus der Philosophie / Gottsgelahrtheit / Sittenlehr / Natur = Wissenschaftt / Vaterländischen und Kirchen = Geschicht / Mechanic, Critic, Dichtkunst, wie auch übrigen Künsten und Wissenschaften*. Das Erste Stück, 1741, hier: Entwurff des Züricherischen Gymnasii / wie dasselbe dießmal sich befindet / enthaltend eine Verzeichniß aller Herren Professorn und Präceptorn / mit dem Bericht / was jeder von denen Herren Professorn öffentlich lehre, S. 3–10.

³⁹ Klinke (wie Anm. 3), S. 54.

(1694–1759) griff im Unterricht immer noch auf Johann Heinrich Heideggers *Medulla theologiae* von 1696 zurück, legte den Hebräerbrief aus und brachte den Studenten das *Helvetische Bekenntnis* nahe. Johann Jakob Zimmermann (1695–1756), sein Fachkollege, beschäftigte sich mit den Psalmen und las Moralthologie aufgrund der *Casus conscientiae* des Wilhelm Amesius (1587–1633), Professor an der niederländischen Universität Franeker.⁴⁰ Beachtung verdient die Professur für Mathematik und Naturwissenschaften, die gewöhnlich der Stadtarzt, damals Johannes Gessner (1709–1790), innehatte. Auch er legte seinem Unterricht die *Institutiones philosophiae Wolfianae* von Ludwig Philipp Thümmig (1697–1728) zugrunde, und zwar die Teile über die Natur- und die Experimentalphilosophie sowie, bemerkenswert, Christian Wolffs Mathematikkompendium.⁴¹ Gessner bot auch Privatkollegien in Medizin, Mathematik und Experimentalphysik an. An seinem Pensum ist nicht nur das breite Stoffangebot auffallend, sondern auch die zunehmende Bedeutung der Wolffschen Philosophie an der Zürcher Hohen Schule abzulesen. Heinrich Nüscheler (1679–1742), Professor der Heiligen Schrift, legte wöchentlich zwei oder mehrere Kapitel der Bibel aus. Johann Jakob Bodmer (1698–1783), Professor der vaterländischen Geschichte und der Staatswissenschaft, befasste sich mit Josias Simlers (1530–1576) *De Helvetiorum republica*, mit Jakob Lauffers (1688–1734) *Geschichte der Schweizer*⁴² sowie mit Samuel Pufendorfs (1632–1694) *De officio hominis et civis iuxta legem naturalem* von 1673. Jakob Hospitaler (1690–1759), der Ethikprofessor, legte seiner Vorlesung die *Christliche Sitten-Lehre* des Genfer Theologen Benedikt Pictet (1655–1724) zugrunde.⁴³

⁴⁰ Wilhelm Amesius: *De conscientia et eius jure vel casibus libri quinque*. Amsterdam 1630. Amesius verfasste, wie nach ihm Johann Heinrich Heidegger, ein Lehrbuch mit dem Titel *Medulla theologiae* (Amsterdam 1627).

⁴¹ Christian Wolff: *Anfangsgründe aller mathematischen Wissenschaften*. Halle¹ 1710.

⁴² Jakob Lauffer: *Geschichte der Schweizer*; von Teil 2 an: Beschreibung Helvetischer Geschichte. 18 Teile und ein Registerband. Zürich 1736–1739.

⁴³ Benedikt Pictet: *La morale chrétienne, ou l'art de bien vivre*. Genf 1710 (definitive Fassung); die Übersetzung mit dem Titel «Christliche Sittenlehre, oder Mittel und Wege, recht und wohl zu leben» erschien erstmals Leipzig 1717. Weitere Auflagen: 1720, 1722, 1728, 1738 und 1744.

Johann Heinrich Hirzel junior (1710–1764), Professor der lateinischen Sprache, der Beredsamkeit und der Kirchengeschichte, las über die Kirchengeschichte Friedrich Spanheims (1632–1701)⁴⁴, über ausgewählte Reden Ciceros und über das Rhetoriklehrbuch David Holzhalbs (1677–1734).⁴⁵ Leonhard Holzhalb (1708–1756), Professor für politische Geschichte, hielt eine einstündige, inhaltlich nicht näher bestimmte Vorlesung, und Jakob Weiss (1712–1781), der Naturrechtsprofessor, beschäftigte sich in der ihm zugewiesenen Lektion ebenfalls mit Samuel Pufendorf, nämlich mit *De officio hominis et civis*. Schliesslich ist noch der Hebräischprofessor, Johann Jakob Gessner (1707–1787), mit seinen zwei nicht näher bestimmten Wochenstunden zu erwähnen. Am Collegium humanitatis unterrichtete Johann Kaspar Hagenbuch (1700–1763). Im Griechisch nahm er sich die Apostelbriefe und die Offenbarung des Johannes vor, ferner ausgewählte Schriften Plutarchs und des Chrysostomus, im Latein ging er auf die Briefe Ciceros, in der Poesie auf Phädrus ein. Johann Jakob Breitinger (1701–1776), Professor der Logik und der Rhetorik, las über sein eigenes Logiklehrbuch und behandelte einige Kapitel aus dem *Brevis de observatione sermonis latini commentarius* (Zürich 1717) des eben vorgestellten Johann Heinrich Hirzel senior.⁴⁶ Heinrich Nüscheler hatte die Professur für Katechese inne, Johann Jakob Ulrich (1714–1788), Hebräischprofessor, vermittelte die Grundlagen der Punktierung, behandelte das Buch *Genesis* und bot, wie sämtliche Professoren, nach Bedarf Privatkollegien an. Eine Stunde am Donnerstagnachmittag war für eine Disputation über die Metaphysik oder über die Physik, der Samstagvormittag für eine solche in Theologie reserviert. Das Collegium Carolinum zählte bei dem im Frühjahr

⁴⁴ Friedrich Spanheim: *Historia Veteris & Novi Testamenti, ad annum 1518* (erstmal 1674), auch in: ders.: *Opera*, Bd. 1. Leiden 1701, S. 253–1918.

⁴⁵ David Holzhalb: *Compendium oratorium. Unâ cum appendice de arte epistolica, in gratiam eloquentiae studiosorum, & usum institutionis publicae erotematicè delineatum*. Zürich 1714 (Jesuiten als methodische Vorbilder, Vorrede, S.)(4^v).

⁴⁶ Hirzels Lehrbuch ist eine unentbehrliche Quelle zur Geschichte des Poetik- und Rhetorikunterrichts an der Zürcher Hohen Schule, zu dem die dringend erwünschte Monographie ebenfalls fehlt.

1741 durchgeführten Examen 39 Studenten der theologischen, 26 der philosophischen und 17 der philologischen Klasse, das Collegium humanitatis 31 Studenten.⁴⁷ Die Bestandszahlen blieben im folgenden Jahrzehnt mehr oder weniger konstant.

Die blosse Aufzählung von Professoren und Lehrinhalten in der aus Breitingers Zeit überlieferten Momentaufnahme ruft nach Erweiterung und Vertiefung. Der Übergang von der Gelehrtschule zur höheren Bildungsanstalt für ein breiteres bürgerliches Publikum, den die Zürcher Hohe Schule in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts endgültig vollzog, kann nur aufgrund der exakt nachgezeichneten Geschichte der vorausgehenden Jahrzehnte, z.B. im Blick sowohl auf den Terraingewinn des Wolffianismus als auch auf die gleichzeitige Kritik an der Verabsolutierung der mathematischen Methode, angemessen verstanden werden.

Möge der kurze Überblick dazu anregen, die dringende Aufgabe einer methodisch zeitgemässen und quellenkritisch solide abgestützten Geschichte der frühneuzeitlichen Zürcher Hohen Schule an die Hand zu nehmen. Unumgänglich ist der entschlossene Zugriff auf sämtliche verfügbaren Quellendokumente, insbesondere die vielen nicht bekannten Lehrbücher und Dissertationen⁴⁸, der enzyklopädische Einbezug der Unterrichtsdisziplinen, von der Theologie über die Sprachen, die Poetik und die Rhetorik bis zur Naturwissenschaft. Leben und Werk zahlreicher Zürcher Gelehrter müssen der Vergessenheit entrissen, geeignete Themenschwerpunkte gebildet und

⁴⁷ Hinzu kommen für das Frühjahr 1741 drei hier nicht mitgezählte Gaststudenten (honorarii) aus Ungarn. Die obigen Zahlen stammen aus den Vermischten Sammlungen (Anm. 38) und den im Staatsarchiv des Kantons Zürich vorhandenen gedruckten *Catalogi studiosorum et scholasticorum gymnasii Tigurini* (Signatur: E II 501).

⁴⁸ Haag (wie Anm. 4), S. 45–69, stützt sich bei seinen Ermittlungen nur auf die Schulordnungen, weshalb ihm die meisten Kompendien unbekannt sind, die an der Zürcher Lateinschule und an den beiden Kollegien verwendet wurden. Die Lehrbücher des 17. und 18. Jahrhunderts müssten dringend bibliographisch erfasst und ihre Inhalte beschrieben werden. Zur früheren Zeit: Urs B. Leu: *Lehrbücher und ihre Verwendung am Beispiel des Zürcher Geographieunterrichts im 16. Jahrhundert* (im Druck).

vor allem die Beziehungen der Zürcher Hohen Schule zu in- und ausländischen Bildungsanstalten erforscht werden. Die beiden Zürcher Kollegien waren, wie die Genfer Akademie und die Universität Basel, starke Glieder im europäischen Beziehungsfeld der konfessionell geprägten frühneuzeitlichen reformierten Bildungslandschaft, auch wenn sie nach dem Reformationsjahrhundert mehr Einflüsse von aussen empfangen als, europaweit gesehen, Impulse von ihnen ausgingen. Bodmers und Breitingers Werk stellt für die hier angeregte historiographische Horizonterweiterung einen wichtigen Anknüpfungspunkt dar.